

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Ehlert, Cornelius
--------------	---

AZ./Datum:	III/61/CE/24.05.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Natur-, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	06.07.2023
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	18.07.2023

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) der Stadt Fellbach

Bezug: ---

Sachverhalt:

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit dem Klimaschutzgesetz klare Vorgaben mit der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 gegeben. Im Verkehrssektor müssen bereits im Jahr 2030 rund 55% des Kohlenstoffdioxidausstoßes (im Vergleich zu 1990) eingespart werden. Gleichzeitig soll sich der ÖPNV-Anteil verdoppeln, jedes zweite Auto klimaneutral sein, ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr und jeder zweite Weg selbstaktiv (zu Fuß oder Fahrrad) zurückgelegt werden.

Der Rems-Murr-Kreis hat das Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2035 die Klimaneutralität zu erreichen. Gleichzeitig werden im Landkreis allein durch den Verkehrssektor rund ein Drittel der CO₂-Emissionen verursacht.

Diese Zahlen verdeutlichen die Dringlichkeit und die enorme Bedeutung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Verkehrsplanung. Darüber hinaus gibt es durch technische Innovationen und ein geändertes Mobilitätsverhalten der Bevölkerung dringenden Bedarf die Ziele der lokalen Verkehrspolitik und -planung neu auszurichten. Hierfür dient der zu erarbeitende VEP und die darin beschriebenen Szenarien und Maßnahmen als Grundlage. In der täglichen Praxis zeigt sich auch, dass die im Zuge der letzten VEP-Fortschreibung 2013 erfassten Daten und Verkehrsströme immer weniger der tatsächlichen Realität in Fellbach entsprechen, sodass auch aus diesem Grund eine Aktualisierung und Fortschreibung des VEP notwendig ist.

Der VEP soll die notwendige Datenbasis liefern, um die Auswirkungen unterschiedlicher Maßnahmen auf die städtische Verkehrsentwicklung abzubilden und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Er stellt damit eine strategische Entscheidungsgrundlage aller verkehrsplanerischen Bereiche und eine Planungshilfe für die Stadt dar.

Inhalte des Verkehrsentwicklungsplans

Im VEP gilt es die Anforderungen an ein gutes Mobilitätsangebot und gleichzeitig die Lebens- und Umweltqualität zu berücksichtigen. Dabei muss sowohl der Personen- als auch Güterverkehr berücksichtigt werden. Ziel ist eine ganzheitliche und datenbasierte Betrachtung aller Verkehrsmittel. Dabei gilt es besonderen Fokus auf die verkehrsmittelübergreifende Mobilität zu legen. Im Zentrum dieser Betrachtung stehen Konzepte zur Förderung des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, Car- und Bikesharing). Zusätzlich sind Querschnittsthemen wie die Verkehrssicherheit, Nahmobilität, Wirtschaftsverkehr und die Stadt- und Umweltverträglichkeit zu betrachten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Herausforderungen gelegt werden, die sich aus den Anforderungen zum Umwelt- und Klimaschutz ergeben. Des Weiteren müssen auch die Herausforderungen beleuchtet werden, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben. Durch eine gesamtheitliche Betrachtung des Verkehrs werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, die zur Erreichung der festgelegten Ziele und Szenarien notwendig sind.

Arbeitspakete des Verkehrsentwicklungsplans

Folgende Arbeitspakete sollen unter dem Ziel der Verkehrswende bearbeitet werden:

1. Analyse der Ist-Situation
2. Entwicklung von Zielen, Leitlinien und Qualitätsstandards
3. Erarbeitung von Prognosen und Szenarien
4. Erstellung von Konzepten
5. Ausdifferenzierung der Konzepte in einzelne Maßnahmen
6. Begleitung des Bearbeitungsprozesses durch politische Diskussionen, Beteiligung relevanter Ämter und Bürgerbeteiligungen
7. Evaluation der Ergebnisse und Maßnahmenwirkung

Ablauf und Zeitplan

Die Ausschreibung zum VEP wird derzeit vorbereitet. Die Vergabe erfolgt in den kommenden Monaten. Anschließend erfolgt im Herbst dieses Jahres die nächste Information der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit zum Start der Umsetzung des VEP und zum konkreten weiteren Vorgehen. Die Bearbeitungszeit des VEP umfasst voraussichtlich 1,5 bis 2 Jahre, sodass eine Beschlussfassung für das Jahr 2025 vorgesehen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Für die Erarbeitung des VEP sind aktuell 200.000 EUR kalkuliert. Im Budget des Stadtplanungsamts sind dafür im aktuellen Haushaltsjahr 113.000 EUR auf der Buchungsstelle 51100100-42910012 vorgesehen. Der sich im Zuge der Vergabe ergebende konkrete Finanzmittelbedarf wird dann in die Haushaltsaufstellung für 2024 integriert.

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---